

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 5-6

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pädagogische Allerlei in den Köpfen derjenigen, die das heilige Feuer am Herde der Erziehung pflegen und erhalten sollten, für die Zukunft nicht viel. Es fehlt an Genie, und deswegen an tiefer, klarer Einsicht, wohin man mit der Schule will. — Männer mit Geschick und Talent hat man entfernt. Diejenigen, welche noch mit besserem Geiste begabt wären, haben keine Zeit, oder betrachten die Schule allzu sehr der Kirche untergeordnet. Dann drückt die Besten die Last der Geselligkeit und endlose Geschäftsmacherei zu stark, und endlich verschlingt der Parteieifer in den mindesten und täglichen Begebenheiten die höhere Weihe der Erziehung. — Der Eifer wird wenig Früchte von Dauer erziehen.

Margau.

I. Laufenburg. An einigen Orten schreiben die Pfarrer ihre Anwesenheit in der Schule, indem sie den Religionsunterricht ertheilen, in die Schulchronik ein, gerade wie diejenigen Schulbesuche, welche sie in Folge des ihnen an der Schulaufsicht übertragenen Antheils ordentlicher Weise machen. Es findet also dabei eine Vermengung der zweifachen Stellung Statt, in welcher der Pfarrer einmal als Religionslehrer und dann als zum Schulbesuche noch besonders verpflichtete Aufsichtsperson zur Schule steht. Dies kann leicht zu einem falschen Urtheile über die Pflichterfüllung des Pfarrers in seiner doppelten Stellung führen. Deshalb hat der Bezirksschulrath von Laufenburg durch ein besonderes Kreis Schreiben vom 30. März d. J. die Herren Pfarrer ersucht, in der Schulchronik ihre Besuche nur dann zu verzeichnen, wenn sie als Aufsichtspersonen erscheinen. Diese Maßnahme des Bezirksschulraths ist auch durch den §. 181 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (das Gemeindschulwesen betreffend) vollkommen gerechtfertigt, indem dort offenbar von den Schulbesuchen des Pfarrers als Aufsichtsperson die Rede ist *), und auch das

*) Der §. 101 der Vollziehungsverordnung lautet: „Er (der Pfarrer) ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen (Ges. §. 100). Er verzeichnet seinen Schulbesuch in die Schulchronik eigenhändig.“ — Der §. 100 des Schulgesetzes lautet: „Der Pfarrer ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen, und ihm liegt die Leitung des religiösen und moralischen Unterrichts und die Sorge für die sittliche Bildung der Kinder besonders ob.“

Schulgesetz (§. 100) in dem Pfarrer die Aufsichtsperson und den Religionslehrer genau unterscheidet. Ertheilt nun der Pfarrer den Religionsunterricht in den im Stundenplan bestimmten Stunden, so unterliegt er zu dieser Zeit selbst der Aufsicht, wie der Gemeindefchullehrer in den übrigen Unterrichtsstunden, und es kann seine diesfällige Anwesenheit nicht als Schulbesuch gelten, so wenig als der Gemeindefchullehrer während seines eigenen Unterrichts Schulbesuche macht. — Die Absicht des Bezirkschulrathes war demnach offenbar gut, und er hat dieselbe in seinem Kreis Schreiben auch in der Art kurz aus einandergesetzt, daß man sie nicht verkennen kann. Dennoch wurde die in Form eines Ansuchens an die Pfarrer erlassene Weisung nicht überall gut aufgenommen. Der Hr. Pfarrer von Raisten schrieb auf das bezirkschulrätbliche Kreis Schreiben: „Vidi, Raisten den 12. April, der ich alle Schulbesuche bis jetzt in die Chronik einschrieb, B. B. S. 181, und es künftig thun werde, bis dieser §. verändert sein wird.“ — Ein anderer Befehl rührt vom Lokalkaplan in Ittenthal her, nämlich: „Eingesehen den 14. Aprils Andr. Uibelmann, Lokalkaplan, dem bei seinen Schulbesuchen das bestehende Schulgesetz und die Vollziehungsverordnung zu demselben als Norm dienen.“ Man sieht, daß beide Herren die oben angeführten Paragraphen nicht verstehen. Noch auffallender benahm sich Herr Pfarrer Leimbacher von Mettau. Derselbe schrieb in die Chronik der Gesamtschule von Schwaderloch: „April 13. Leimbacher, Pfarrer, nicht Religionsunterricht gebend, sondern laut bezirkschulrätlichem Zirkular vom 30. März abhin, die Schule beaufsichtigend — d. i. müßig dasitzend.“ Die gleiche Bemerkung schrieb derselbe Herr am 12. April in die Schulchronik von Oberhofen. — Es ist begreiflich, daß der Bezirkschulrath in dieser Bemerkung einen Hohn gegen seine Verfügungen erblickte, und am 28. April die Sache vor den Kantonschulrath brachte, damit Hochderselbe theils gegenüber dem Hrn. Leimbacher das Geeignete verfüge, theils überhaupt entscheide, ob die Weisung des Bezirkschulraths mit dem Schulgesetze und der Vollziehungsverordnung im Einklang stehe oder nicht. — Der Kantonschulrath hat nun beschlossen, durch das Bezirksamt Laufenburg dem Pfr. Leimbacher einen Verweis ertheilen und die betreffende Stelle in der Schulchronik ausmerzen zu lassen. Somit ist das Verfahren des Bezirkschulraths gerechtfertigt, und die beiden andern Herren Geistlichen werden nun

ebenfalls wissen, daß sie sich der gegebenen Weisung zu unterziehen haben.

II. Verhandlungen des Kantonschulraths am 15. April.

1) Auf die Eingabe des Hrn. Müller, ein Denkmal für Pestalozzi betreffend (siehe S. 173), erwiedert der kleine Rath, der Kantonschulrath möge dahin wirken, daß Hr. Direktor Keller (der schon für ein Denkmal thätig war — siehe Schulbl. 1838, S. 556) und die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg (Schulbl. 1842, S. 150) zu einem gemeinsamen Unternehmen sich vereinigen, und solle dann umfassende Vorschläge in der Sache hinterbringen.

2) Der kl. Rath zeigt an: a) daß er dem Kantonschulrath für seine laufenden Ausgaben im Jahr 1842 einen Kredit von 25,000 Fr., b) dem kathol. Geistlichen am Seminar für 1840 und 1841 nachträglich je 200 Fr., c) der Jgfr. Elise Elmiger von Bremgarten noch 200 Fr. (s. S. 172) bewilligt, d) den Hrn. Rudolf Müller zum Kanzleisekretär für den Kantonschulrath und kathol. Kirchenrath erwählt habe.

3) Die Seminarcommission erstattet Bericht über die Aufnahme der Zöglinge in den neuen Seminarkurs.

4) Der Bezirksschulrath von Baden zeigt an, daß er sich am 1. April konstituiert habe. Auf seinen Bericht hin wird die Auszahlung von abermals 200 Fr. an den Schulhausbau zu Niederrohrdorf bewilligt und die Ausschreibung der durch Resignation des zum Friedensrichter erwählten Lehrers Strebel erledigten Gesamtschulstelle in Wohlschwil beschlossen.

5) Bremgarten. Es wird beschlossen: a) die Schule von Hagglingen ausschreiben, b) dem Gemeindrath von Niederwil wegen ungesetzlichen Schritten bei einer Wahl durch den Bezirksschulrath eine Rüge ertheilen zu lassen, c) für die ausgeschriebene Oberlehrerstelle in Lägerig auch solche Bewerber zuzulassen, welche sich nach dem Anmeldestermine gemeldet haben; dagegen wird das Gesuch des Gemeindraths um nochmalige Ausschreibung abgewiesen.

6) Der Bezirksschulrath von Brugg zeigt seine am 29. März geschehene Konstituierung an. Er übersendet das Gesuch mehrerer Hausväter aus der Umgegend von Windisch um eine Privatschule zu dem Behuf, daß die Kinder in dortiger Fabrik arbeiten können; auf dessen motivirtes Gutachten wird Abweisung der Petenten beschlossen. — An die Hauptprüfung der Bezirksschule Brugg

wird Hr. Schulrath Dr. Häusler abgeordnet. — Das Bezirksamt übersendet 107 Fr. Gebühren von Niederlassungsbewilligungen zu Händen der Kantonschulgutskasse.

7) Der Bezirksschulrath von Kulm macht aufmerksam auf Uebelstände beim Austritt der Gemeindegänger am Ende der Sommerschule. Es wird deshalb ein Kreis Schreiben an die Bezirksschulräthe des Inhalts beschlossen: daß die Entlassung während eines Schulhalbjahres niemals, und am Ende der Sommerschule nur nach Ausweis über die erforderlichen Kenntnisse vom Inspektor zu gestatten sei, daß aber Kinder, welche jenen Ausweis nicht auf genügende Weise leisten, noch zum Besuch der Winterschule angehalten werden sollen. — Derselbe Bezirksschulrath wünscht für den Bezirk Kulm die Erhöhung des Honorars der Schulinspektoren auf das Maximum von 500 Fr. Die Erledigung der Sache wird verschoben und auf die nächste Sitzung die Vorlegung eines Tableau der Schulen beschlossen.

8) Laufenburg. Auf den Vorschlag des Bezirksschulraths wird Hr. Pfr. Steigmeyer in Sulz zum Vorstand des dortigen Lehrervereins ernannt. — Das Gesuch des Gemeinderaths von Wittnau, den dortigen Oberlehrer als Gemeindegänger anstellen zu dürfen, wird dem Bezirksschulrath zur Begutachtung überwiesen.

9) Lenzburg. Das Bezirksamt sendet 140 Fr. von Niederlassungsgebühren für 1841 an die Schulgutskasse.

10) Muri. Zur Prüfung an der Bezirksschule in Eins wird Hr. Schulrath Pfr. Williger abgeordnet. — Igfr. Antonia Williger, die schon zwei Jahre in der Anstalt der Igfr. Stadlin sich befindet und eine jährliche Unterstützung von 200 Fr. genossen hat, bittet um Verlängerung derselben. Beschl. sie habe vorerst Zeugnisse der Institutsvorsteherin einzureichen.

11) Rheinfelden. Zur Prüfung an dortiger Bezirksschule wird Hr. Schulrath Dir. Keller abgeordnet. — Das Bezirksamt übersendet 111 Fr. für die Schulgutskasse, und Hr. Forstinspektor Rau 427 Fr. 17 Rp.

12) Zofingen. Zur Prüfung an den Bezirksschulen in Narburg und Zofingen wird Hr. Schulrath Pfr. Schmid abgeordnet. — Die Ausschreibung der Schulstelle in Vorderwald wird verschoben, indem ein dormaliger Zögling im Institut zu Beuggen sich zu melden gedenkt, welcher dann seiner Zeit die Prüfung zu bestehen hat.

13) Zurzach. Zu der Prüfung an der Bezirksschule Zurzach wird kein Mitglied des Kantonschulraths abgeordnet, sondern die diesfällige Inspektion dem Bezirksschulrath übertragen. — Der eingelangte Plan des Schulhauses für Koblenz wird ans Referat gewiesen.

14) Nach Erstattung des Berichts über die abgehaltene Maturitätsprüfung wird zuerkannt das Zeugniß sehr guter Vorbereitung den Kantonschülern Haberstich von Entfelden und Rothpletz von Aarau, das Zeugniß recht guter Vorbereitung dem Kantonschüler Fischler von Möhlin, das Zeugniß guter Vorbereitung dem Kantonschüler Brentano von Laufenburg, das Zeugniß genügender Vorbereitung den Nichtkantonschülern Vock von Sarmensdorf, Achilles Zschokke und Eugen Zschokke von Aarau. Dem geprüften Frei von Zurzach kann ein solches Zeugniß dormalen nicht ertheilt werden.

15) Der angehende Akademiker Fischler erhält die Genehmigung zur Anhörung der von ihm bezeichneten Fächer bezüglich der Hochschule zu Freiburg.

III. Sitzung am 27. April. — 1) Anzeige des kleinen Rathes, a) daß er die Auszahlung von 300 Fr. an die Sauerländerische Buchhandlung als Staatsbeitrag für die zweite Auflage des Lehr- und Lesebuches für die mittlern und obern Klassen der Gemeindeschulen erkannt, b) die Summe von 600 Fr. als Staatsbeitrag für Seminarzöglinge bewilligt, c) den Hrn. Imhof, ref. Religionslehrer an der Kantonschule, zum Pfarrer von Herkheim erwählt habe. Die Ausschreibung der hierdurch erledigten Religionslehrerstelle an der Kantonschule wird sofort beschloffen.

2) Die Lit. Armenkommission schreibt: Bei einem Gesuche für Unterstützung der fünf Kinder einer armen Familie in Anglikon bezeugt der Gemeindrath mittelmäßigen Schulbesuch; der Lehrer aber schreibt, jene Kinder haben die Schule sehr nachlässig und zwar vom 1. April 1841 bis 12. Februar 1842 gar nicht besucht; der Ammann Johann Vock habe die Absenzstrafurtheile nicht vollzogen, und die Gemeinde den Kindern weder Schuhe noch andere Kleidungsstücke angeschafft. Diese Angelegenheit wird dem Bezirksschulrath Bremgarten zur Untersuchung und Berichtserstattung überwiesen.

2) Ein von der Kantonschulpflege unterstütztes Gesuch des kathol. Religionslehrers um Erhöhung seines Gehalts von 300

auf 400 Fr., als verhältnißmäßig der Stundenzahl entsprechend, geht mit Empfehlung an den kl. Rath.

4) Baden, Bezirk. Der Gemeindevorstand Wettingen wünscht die dortige Unterstufe noch nicht definitiv besetzen zu müssen, weil der Bewerber für dieselbe ein gar zu geringes Wahlfähigkeitszeugniß besitze und ein hoffnungsvoller Knabe aus der Gemeinde die Bezirksschule zu Baden besuche, der ins Lehrerseminar treten wolle. Beschlossen: zu entsprechen.

5) Laufenburg. Das Gesuch dreier Lehrer, Gemeindevorstandstellen annehmen zu dürfen, wird von dem Bezirksschulrath unterstützt, weil Lokalverhältnisse es wünschbar machen. Es wird nicht entsprochen. — Bei Anlaß der Rechnung über Verwendung der Gelder der Lehrervereinsbibliothek wird der Bezirksschulrath angewiesen, das Verzeichniß sämtlicher Bücher zur Einsicht einzusenden. — Hr. Pfr. Steigmeier zeigt an, daß er die Stelle eines Vorstandes des Lehrervereins annehme.

6) Vorgelegt werden sehr befriedigende Studienberichte: von Friedrich Stäuble aus Magden, der in Heidelberg Rechtswissenschaft, von Joh. Jak. Merz aus Leimbach, der in Bonn Naturwissenschaft, und von Joh. Bapt. Wietlisbach aus Bremgarten, der in Hohenheim Forstwissenschaft studirt; das erledigte Stipendium des Ersten soll ausgeschrieben werden.

7) Zurzach. Der Bauplan für das Schulhaus in Koblenz wird nach dem Antrage des betreffenden Berichterstatters genehmigt.

8) Jungfer Stadlin sendet recht günstige Zeugnisse über Antonia Williger, in Folge deren das frühere Gesuch der Letztern um Verlängerung des Stipendiums mit Empfehlung dem kl. Rathe übermacht wird.

9) Die Seminarkommission wird zu einem Berichte darüber aufgefordert, ob es nicht wohlthätig wäre, für Gemeindevorstandlerinnen einen — wenigstens deutsche Sprache und Pädagogik umfassenden — Lehrkurs von etwa 6 bis 8 Wochen zu eröffnen.

IV. Sitzung am 18. Mai. 1) Anzeige vom kl. Rathe, a) daß er auf den kantonschulrätlichen Vorschlag für das neue Schuljahr Hrn. Prof. Rudolf Kauchenstein zum Rektor der Kantonschule und speziell für das Gymnasium, Hrn. Professor Volley zum Konrektor der Kantonschule und speziell zum Rektor der Gewerbschule ernannt, b) daß er der Antonia Williger noch für ein (das dritte) Jahr 300 Fr. Stipendium zuerkannt, c) den Gehalt des kathol. Religionslehrers an der Kantonschule auf 400 Fr. erhöht, d) bezüglich der verschiedenen Difasterien das Taggeld für Sitzungen, Prüfungen u. zu 3 Fr. für Mitglieder am Hauptort und zu 5 Fr. für entfernte Mitglieder festgesetzt habe.

2) Die Kantonschulpflege stellt das Ansuchen auf ein Provisorium für den physikalischen Unterricht, den sie den Professoren Volley, Ryz und Moosbrugger mit je einer besondern Entschädigung von 320 Fr. in der Art übertragen will, daß außerdem einem provisorischen Hilfslehrer der arithmetische Un-

terricht mit einer jährlichen Besoldung von 160 Fr. übergeben werde. Beschluß: Die Pflöge möge andere Vorschläge machen und dabei berücksichtigen, daß das Maximum der einzelnen Besoldung von 1800 Fr. nicht überschritten werde, so lange auch das Maximum von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht erreicht sei.

3) Narau. a) Anzeige des Bezirkschulraths, die Gemeinde Biberstein wolle eine zweite Schule errichten. Beschlossen: Es sei zuerst die Ausführung der Sache näher zu bezeichnen, ehe die Ausschreibung der neuen Stelle Statt finden könne. — b) Der Gemeinderath von Narau schreibt: die Gemeinde wolle nun eine vierte Lehrerstelle an der Bezirksschule errichten, und wünscht, da gegenwärtig nur ein Hauptlehrer — Hr. Fröhlich — für deutsche, lateinische und griechische Sprache definitiv angestellt sei, daß drei Lehrerstellen ausgeschrieben werden für alle übrigen Fächer (ohne Schreiben, Zeichnen und Gesang) und einen Theil des deutschen Unterrichts. Beschlossen: Der Gemeinderath habe zuvor die Besoldung der Stellen anzugeben, ehe man die Ausschreibung anordnen könne. — c) Dem Bezirkschulrath wird auf eine Zuschrift erwiedert, Lehrer Jakob Wehrli in Rüttigen sei allein dadurch, daß er ein Wahlfähigkeitszeugniß auf vier Jahre besitze, nach §. 161 des Schulgesetzes nicht vom Wiederholungskurs dispensirt, wenn er nicht andere Gründe vorzubringen habe, was ihm zu eröffnen sei.

4) Baden. a) Der Bezirkschulrath schlägt Hrn. Inspektor Hanauer als Vorstand der Lehrerkonferenz vor, und erhält Genehmigung. — b) Derselbe empfiehlt das motivirte Gesuch des Lehrers Zehnder von Birmensdorf um Befreiung vom Besuche des diesjährigen Wiederholungskurses, dem entsprochen wird. — c) Auf sein Gutachten wird den Gesammtlehrern Steffen in Hausen und Meyer in Bernold ihr Wahlfähigkeitszeugniß auf sechs Jahre — jenem für alle, diesem für untere und mittlere Klassen der Gemeindschule — erneuert. — d) Das Gesuch des Gottfried Zehnder von Birmensdorf, der in Zürich Thierarzneikunde studirt, um ein Stipendium, wird mit dem Antrag auf 1200 Fr. dem kl. Rathe empfohlen.

5) Brugg. a) Der Bezirkschulrath wünscht, daß der Lehrer von Thalheim provisorisch die Gemeindschreiberei besorgen dürfe. Dies wird mit der Bedingung gestattet, daß das Gesuch nach Jahresfrist, unter Beifügung eines Gutachtens des zuständigen Inspektors, zu erneuern sei. — b) Derselbe schlägt Hrn. Pfr. Haller in Veltheim als Vorstand der Lehrerkonferenz vor, und erhält hiefür die Genehmigung. — c) Das Gesuch des 31 Jahre angestellten Lehrers Johann Süß in Oberflachs wird ans Referat gewiesen.

6) Kulm. a) Die Gesamtschulstelle zu Gontenschwil-Oberdorf, wo der Lehrer zu einem andern Beruf übergegangen ist, soll ausgeschrieben werden. — b) Die Bezirkschulpflege Schöftland dankt für den außerordentlichen Staatsbeitrag von 200 Fr. an die dortige Bezirksschule. — c) Die Bezirkschulpflege Reinach

übermittelt das Entlassungsgesuch des Hrn. Knöbel, welchem entsprochen wird, und zeigt an, daß die Herren Bezirksschullehrer Hagnauer und Helfer Hagenbach das eintretende Provisorium übernehmen wollen, wofür die Genehmigung ertheilt wird. Sie begehrt Ausschreibung einer Hauptlehrerstelle für deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie mit einer Besoldung von 800 bis 1100 Fr. und einer besondern Entschädigung für allfälligen Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Da die Stelle bisher 1200 Fr. hatte und die Anstalt einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 400 Fr. bezieht; so wird erwiedert, daß sie auch jetzt nur mit 1200 Fr. ausgeschrieben werden könne, und der Kantonschulrath eine entsprechende Eröffnung von Seite der Pfllege erwarte. Durch einen weitem Beschluß wird von genannter Behörde die letzte Jahresrechnung eingefordert.

7) Laufenburg. a) Es wird die Ausschreibung der Schulstelle von Gansingen, so wie aller provisorisch besetzten Gemeindeschullehrerstellen beschlossen. — b) Dem durch günstiges bezirksschulrathliches Zeugniß unterstützten Ansuchen des Lehrers Herzog in Hornussen um Befreiung vom Wiederholungskurs wird entsprochen. — c) Die von dem Bezirksschulrath unterstützte Bitte der Gemeindevorsteher von Sulz und Deschgen, den dortigen Lehrern die Gemeindschreiberei übertragen zu dürfen, wird provisorisch für ein Jahr gewährt, nach dessen Ablauf die Bitte, mit dem Gutachten des Schulinspektors versehen, zu erneuern ist.

8) Lenzburg. a) Das Gesuch des Bezirksschulrathes, dem alten Lehrer Wild zu Holderbank, dem auch der verstorbene Inspektor Kraft stets ein ehrenvolles Zeugniß ertheilt habe, ein Wahlfähigkeitszeugniß für die Gesamtschule auf sechs Jahre zu bewilligen, wird ans Referat gewiesen. — b) Die angezeigte Wahl des Hrn. Knöbel an die Stelle des verstorbenen Hrn. Kraft wird genehmigt und die Ausfertigung des Anstellungspatentes beschlossen. — c) Der neue Bezirksschulrath zeigt seine Konstituierung an. — d) Zu einem Mitgliede dieser Behörde (an die Stelle des Hrn. Kraft) erwählt der Kantonschulrath den Hrn. Pfarrer Sommerhalder in Seengen, und ernennt dann zu Schulinspektoren des Bezirks Lenzburg die Herren Pfarrer Albrecht in Fahrwangen und Sommerhalder.

9) Muri. a) Die vom Bezirksschulrath übersandte Beschwerde gegen die Fabrikbesitzer in Bremgarten wird in Zirkulation erkannt. — b) Hr. Schmid, Bezirksschullehrer in Eins, nimmt das Schulinspektorat an, auf welche Anzeige nach seinem Wunsche noch ein dritter Inspektor ernannt wird in der Person des Hrn. Pfr. Gilg. — c) Dem Gesuch des Lehrers Kaspar Meier in Walterswil um Befreiung vom Wiederholungskurs wird entsprochen, jedoch mit der Bedingung, er solle in Ermangelung günstiger Zeugnisse über ihn und seine Schule künftig dazu verpflichtet werden.

10) Zurzach. Die Herren Vizegerichtspräsident Steigmeier und Pfr. Sutermeister in Degerfelden erklären die Annahme des Schulinspektorats.

11) Stipendien. a) Hr. Weibel Müller in Narau, dessen Tochter seit zwei Jahren mit Stipendium im Institut der Frau Niederer ist, bittet um halbjährige Verlängerung, und wird angewiesen, zuerst Zeugnisse von der Anstalt einzugeben. — b) Johann Haberstich von Oberentfelden, seit Ostern auf der Hochschule in Heidelberg, wird dem kl. Rathe zu einem halben Stipendium (von 600 Fr.) vorgeschlagen.

12) Antrag an den kl. Rath, unter Beilegung genauer Spezifikation, die Auszahlung der Staatsbeiträge an die Gemeindegemeinschaften für das erste Quartal d. J. zu beschließen.

13) Wahlfähigkeitserneuerung für: Samuel Könniger, Samuel Hemmeler, Friedrich Rothpletz, Rudolf Gysi — auf sechs Jahre für alle Klassen der Gemeindegemeinschaft; für Lüscher in Mublen (über 25 Jahre Lehrer), Joh. Jak. Bofart in Linn, Joh. Koch in Büttikon auf zwei Jahre für alle Klassen.

14) Auf gefallenen Antrag wird beschlossen: a) In Erwägung, daß manche Lehrer für ihre Fortbildung gar Nichts thun und bei Krokursprüfungen nicht einmal die schon lange eingeführten Lesebücher zu handhaben wissen, sollen die Schulinspektoren angewiesen werden, in dieser Hinsicht solche Lehrer strenger zu beaufsichtigen. — b) Hr. Seminarlehrer Lehner ist anzugehen, seinen Lehrgang in der Formenlehre, nebst einer stufenmäßig geordneten Reihe dazu gehöriger Vorlagen, unter Darlegung seiner dabei zu Grunde liegenden Ansichten über erwähntes Unterrichtsfach — dem Kantonschulrath zur Einsicht zu hinterbringen.

15) Der auch schon früher erwähnte Hr. Müller erneuert sein Gesuch um Beihilfe zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder in der Art, daß er dieselbe nun nicht mehr speziell für heimatlose Kinder bestimmt. Die Angelegenheit wird mit dringender Empfehlung an den kl. Rath gewiesen.

V. Sitzung, den 10. Juni. 1) Anzeige des kl. Rathes: a) daß dem Hrn. Altbürgermeister Fexer für die eingesandte Fortsetzung der Geschichte des Frickthals das halbjährige Honorar von 500 Fr. ausbezahlt werde; b) daß er dem Akademiker Haberstich ein halbes Stipendium von 600 Fr. bewilligt; c) die Auszahlung von 6082 Fr. 40 Rp. Staatsbeitrag an den Gehalt der Arbeitslehrerinnen für 1841 angewiesen habe.

2) Narau. a) Das Bezirksamt zeigt an, daß es an die Kantonschulkasse 250 Fr. eingesendet habe. — b) Lehrer Wehrli in Rüttigen wird aus Gesundheitsrücksichten vom jetzigen Wiederholungskurs dispensirt und auf den folgenden verwiesen.

3) Baden. a) Bezirkschullehrer Hanauer von Baden nimmt seine Entlassung, die ihm in Ehren ertheilt wird. — b) Der Bewerber für die Gesamtschulstelle in Wohlenschwil, Kandidat Johann Seiler von Göslikon, soll der Wahlbehörde präsentiert werden. — c) Anzeige des Bezirkschulraths, daß die dortigen Inspektoren das Honorar unter sich gleich vertheilen. — d) Die Bezirkschulpflege Baden erinnert an das noch immer mangelnde Bezirkschulreglement; es wird beschlossen, den vorhandenen Entwurf desselben in Wälde an einem besondern Tage zu be-

rathen. — e) Inspektor Hanauer zeigt an, daß er die Stelle eines Vorstandes der Lehrerkonferenz annehme.

4) Bremgarten. a) Hr. Schulrath Pfr. Williger wird beauftragt, die Schullocale in Rudolfstetten, Wieden und Hägglingen in Augenschein zu nehmen und darüber dem Kantonschulrath Bericht zu erstatten. — b) Anzeige des Bezirkschulraths, daß er Hrn. Kaplan Buchmann zum Aktuar seiner Behörde erwählt habe. — c) Derselbe übersendet die Zuschrift eines Kandidaten, der sich bezüglich der Besetzung einer Schulstelle in ungeziemender Weise über Zurücksetzung beklagt. Beschlissen: 1) dem Verfasser bedeuten zu lassen, der Kantonschulrath habe mit Unwillen den Ton jenes Schreibens ersehen, so wie auch die vielen Schreibfehler darin; 2) der Seminardirektion das Schreiben mitzutheilen, daß sie es als Anlaß benutze, die Zöglinge vor ähnlichen Verirrungen zu warnen. — d) Der Bezirkschulrath schlägt vor, den Unterricht für die Arbeitslehrerinnen des dortigen Bezirkes zweien Oberlehrerinnen (ohne Gehaltsvermehrung) — nämlich den Lehrerinnen in Bremgarten, Anna Kappeler und Anna Conrad — zu übertragen, indem sie denselben sehr zweckmäßig unter sich vertheilen, und die im Kurse befindlichen Lehrerinnen auch die Arbeitsstunden an dortiger Mädchenschule besuchen könnten. Der Vorschlag wird genehmigt. — e) Nach Anhörung des Berichtes über den Schulhaus-Plan von Oberwil wird derselbe nicht genehmigt, sondern Hr. Schulrath Williger beauftragt, in Verbindung mit einem Mitgliede des Bezirkschulraths eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen. — f) Gesammellehrer Philipp Meier in Hiltikon, seit 1838 auf zwei Jahre für alle Schulen mit der Verpflichtung zu einem Wiederholungskurs wahlfähig, wird von letzterm örtlicher Verhältnisse wegen dispensirt, verliert aber wegen Auslauf seines Zeugnisses den Staatsbeitrag zu seiner Befoldung.

5) Brugg. a) Nach dem Antrag des Bezirkschulraths wird mehreren Hausvätern die Errichtung einer Fabrik-Privatschule untersagt. — b) Hr. Pfr. Haller übernimmt die Leitung der dortigen Lehrerkonferenz. — a) Nach Anhörung des Berichtes über die Prüfung der Bewerberinnen für die untere Mädchenschule in Brugg erhalten dieselben folgende Wählbarkeitszeugnisse: 1) Maria Anna Frei von Brugg für untere Mädchenschulen auf zwei Jahre, mit der Bedingung, während dieser Zeit eine neue Prüfung zu bestehen; 2) Nannette Fuchsli von Brugg für untere Mädchenschulen auf vier Jahre mit obiger Bedingung; 3) Lisette Humbel von Eberz (in Königsfelden, Stipendiatin, gebildet in der Anstalt der Frau Ruepp zu Sarmensdorf) für untere und obere Mädchenschulen auf vier Jahre, mit obiger Bedingung. Die Bewerberinnen sind durch den Bezirkschulrath dem Gemeinderath von Brugg zur Wahl zu präsentiren.

6) Lenzburg. Die Hrn. Pfarrer Albrecht und Sommerhalder erklären die Annahme des Schulinspektorats.

7) Muri. a) Die Bezirksschulpflege Eins zeigt die provisorische Wahl der dortigen Lehrer an. Beschlissen: diese Wahl

nicht anzuerkennen, sondern die Wahlbehörde zu definitiver Wahl aufzufordern, indem definitiv wahlfähige Bewerber auch definitiv anzustellen seien. — b) Hr. Gilg nimmt das Schulinspektorat an. — c) In Bezug auf die Beschwerde wegen Fabrikbesuch in Bremgarten wird beschlossen: Bezirksschulrath und Bezirksamt Muri sind auf §. 153 der V. V. zum Schulgesetz zu verweisen; dem Lehrer Donat ist durch den Bezirksschulrath Bremgarten ein Verweis zu ertheilen, daß er Kinder ohne gehörige Schulzeugnisse aufgenommen; auch ist ihm zu verdeuten, daß er nicht von sich aus Schulzeugnisse auszustellen habe. — d) Nach Einsicht des Berichts über die Hauptprüfung an der Bezirksschule Eins wird beschlossen: Den Bezirksschulrath von Muri zu ersuchen, im Namen des Kantonschulraths 1) den Lehrern an gedachter Bezirksschule, namentlich aber dem Herrn Rektor Schmid, für ihre befriedigenden Leistungen die hierseitige Anerkennung zu bezeugen; 2) dem Gesanglehrer einerseits zu empfehlen, bei seinem praktischen Unterricht weniger rasch zu schwierigeren Leistungen vorzuschreiten und dafür die elementaren Uebungen — namentlich in rhythmischer Hinsicht — mehr zu berücksichtigen, und andererseits denselben aufmerksam zu machen, mit dem Gesang wo möglich — falls sich Liebhaber dazu vorfinden — auch den Instrumentalunterricht zu verbinden; und 3) der Bezirksschulpflege über ihre erfreuliche, unerschütterliche Thätigkeit für das Gedeihen der Anstalt das hierseitige Wohlgefallen auszusprechen, und dieselbe zu ersuchen, Allem aufzubieten, daß die in diesem Landestheile so schön begonnene Bezirksschule segensreich fortwirke.

8) Rheinfelden. a) In Behandlung kommt der Bericht des Bezirksschulraths von 18^o/₁₁. Nach Antrag des Berichterstatters wird u. A. beschlossen: einzelne Personen zu beloben und zu neuem Wirken zu ermuntern; der Lehrerin an dortiger Kleinkinderschule 36 Fr. zu ertheilen; die Schulpflegen zu Schupfart, Stein, Zeiningen und Zuzgen zu größerem Interesse für das Schulwesen zu ermahnen; die Schulpflege zu Möhlin anzuweisen, künftig für einen geregelteren Schulbesuch Sorge zu tragen. — b) Der Kandidat der Medizin, Bürgi von Magden, hat einen guten Studienbericht aus Würzburg eingesendet, der an den Sanitätsrath überwiesen wird; derselbe bezieht noch ferner Stipendium. — c) Die bisherige Gesamtschule in Zuzgen soll in eine untere und obere Schule getheilt und zu diesem Behuf ausgeschrieben werden.

9) Zofingen. a) Die Grubenhof-Besitzer wünschen, ihre Kinder in die Schule von Balzenwil schicken zu dürfen, wollen aber die an letztem Orte gestellten Aufnahmebedingungen nicht annehmen. Hr. Schulrath Dr. Häusler wird abgeordnet, an Ort und Stelle eine Vermittlung beider Parteien zu versuchen. — b) Hrn. Rektor Hagnauer, neugewähltem Pfarrer von Auenstein, wird die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren ertheilt, und die Ausschreibung der erledigten Stelle beschlossen. — c) Dem Lehrer Daniel Klarer in Oftringen wird ebenfalls die nachgesuchte Entlassung ertheilt. Einem künftigen Lehrer wird

für den Fall, daß er noch Privatunterricht erteilen wolle, zu der Besoldung von 300 Fr. eine Zulage von 200 Fr. auf sechs Jahre zugesagt. Der Bezirksschulrath findet dies bedenklich, indem die Last des Privatunterrichts — besonders im Winter — auf die öffentliche Schule sehr nachtheilig einwirken müßte. Daher erfolgt der Beschluß: Die Stelle sei einfach mit 300 Fr. auszusprechen und der Bezirksschulrath zu beauftragen, nach deren Wiederbesetzung in Bezug auf allfälligen Privatunterricht genaue Fürsorge zu tragen. — d) Auf den Wunsch, die Ausschreibung der Schulstelle in Bottenwil zurückzuziehen, indem der in Buggen gebildete Zollinger dieselbe provisorisch versehen, kann nicht mehr eingetreten werden, weil die Anzeige von einem bestehenden Provisorium zu spät eingetroffen. — e) Die drei mit Zeugnissen versehenen Bewerber für die untere Schule in Zofingen sollen dem dortigen Gemeinderath zur Wahl präsentiert werden; ein Kandidat, dem leider noch kein Wahlfähigkeitszeugniß ausgestellt worden, kann nicht präsentiert werden. — f) Das Bezirksgericht zeigt an, es habe an die Schulkasse 662 Fr. 35 Rp. eingesandt. — g) Hr. Rektor Hagnauer wird auf sein Ansuchen von der Präsidentschaft des Bezirksschulraths in Ehren entlassen. — h) Die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen zeigt an, daß die Prüfung der dortigen Taubstummenanstalt auf den 25. Juni angelegt sei, zu welcher Hr. Schulrath Dr. Häusler abgeordnet wird.

10) Zurzach. a) Das Ansuchen um einen Staatsbeitrag an die ref. Schule in Zurzach, deren Lehrerbefoldung von 480 Fr. zum Theil durch Steuern gedeckt wird, wird einstweilen auf den Kanzleitisch erkannt, als im Widerspruch scheinend mit den §§. 63 und 65 des Schulgesetzes. — b) Vorgelegt ist der aus der Zirkulation zurückgelangte Bericht über die Hauptprüfungen an der Bezirksschule in Kaiserstuhl, in Folge dessen beschlossen wird: Den Bezirksschulrath von Zurzach zu ersuchen, im Namen des Kantonschulraths 1) den sämtlichen Lehrern an gedachter Bezirksschule ihre befriedigenden Leistungen im abgelaufenen Schuljahre zu verdanken; 2) der Bezirksschulpflege für ihre Bemühungen um das Gedeihen der Anstalt die hierseitige Anerkennung zu bezeugen, und dieselbe zu ermuntern, in ihrem bisherigen Eifer unverdrossen fortzufahren, und 3) namentlich dem Gemeinderath Kaiserstuhl über seinen jüngsthinigen einhelligen Beschluß, Allem aufbieten zu wollen, um den Fortbestand der dortigen Bezirksschule zu sichern, das hierseitige Wohlgefallen auszusprechen und demselben das Gedeihen der Anstalt auch fernerhin zu empfehlen.

11) Das Präsidium des aargauischen Lehrerpensionsvereins verdankt den Empfang von 500 Fr. für 1841 zu Händen des Vereinsfondes.

12) Die Lehrerprüfungskommission wird aufgefordert, ihre Anträge, bezüglich der Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen für die nach Vollendung des letzten Seminarsurses geprüften Zöglinge, beförderlich zu hinterbringen.

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

und treu unter einander; wahrhaft fromm und demuthvoll vor Gott; einig und stark nach Außen und dort überall hochgeachtet. Dauerhaft war auch darum das Werk ihrer schlichten Hochsinnigkeit: es beruhte auf der stärksten Grundlage — auf Tugend und Recht, auf Selbst- und Gottvertrauen.

Und die Söhne jener Väter konnten darum an dem großen Werke der Nation frohmüthig weiter bauen, und sie haben es auch gethan. Sie haben sich nicht begnügt zu denken und zu singen:

Kennt ihr das Land vom Truge frei,
wo noch das Wort des Mannes gilt,
das gute Land, wo Lieb' und Treu'
den Schmerz des Erdenlebens stillt?
Das gute Land ist uns bekannt,
es ist ja unser Vaterland!

Sie sprachen nicht mit thatloser Selbstgefälligkeit:

Kennt ihr das Land, wo Sittlichkeit
im Kreise froher Menschen wohnt,
das heil'ge Land, wo unentwehrt
der Glaube an Vergeltung thront?
Das heil'ge Land ist uns bekannt —
es ist ja unser Vaterland!

Nein, die Söhne wollten nicht ruhmlos zehren von dem großen Erbe, von der Heldenehre, von dem sittlich-religiösen Ruhme der Väter; und sie bekannten laut die Pflicht zu ihrer eigenen Aufgabe und machten sich rüstig an deren Lösung. Sie erweiterten das freie väterliche Haus, machten es für Viele geräumiger, richteten es wohnlicher ein, und verschönerten und veredelten es durch Kunst und Wissenschaft. — Während in den Staaten rings um das Vaterland ein gewaltiger Aufschwung die Völker bewegte und auf eine höhere Stufe der Bildung emporzog, da wollten und konnten auch die Söhne der freien Schweiz nicht zurück bleiben; sie fingen vielmehr an, den höhern Sinn der Freiheit ihrer Väter zu deuten, und traten in den geistigen Wettkampf, der in ihrer endlosen Nachbarschaft sich darbot. Und auch dieser Wettkampf trug vielfältige Früchte: er förderte und hob die allgemeine Volksbildung und schuf die besseren Schulen für die Jugend und die neueren

Jugendfeste, und mehrte die Lebenskraft des Volkes. Aber es bildete sich nicht bloß die still denkende Wissenschaft und die ruhig betrachtende Kunst aus, sondern die gewaltige geistige Regsamkeit bemächtigte sich auch der Geschäfte des Lebens und erzielte auf diesem Gebiete die großartigsten Erfolge, die einen unschätzbaren heilsamen Einfluß auf die selbständige Fortentwicklung eines edlern geistigen Daseins ausübten. Diesem geistigen Aufschwung durch die Söhne der Altvordern, den eine unsichtbare, höhere Hand stets geleitet und gesegnet hat, danken wir Enkel durch die bewegtesten Zeiten hindurch den Fortbestand und das glückliche Gedeihen des Vaterlandes. Denn

der freie Geist ist Gottes Hauch
und unsrer Hoheit Siegel;
nach Ewigschönem geht sein Lauf;
nicht hält ihn Grab und Riegel auf,
frei schwingt er stets die Flügel.

Und welches sind die Wahrzeichen des durch geistige Fortentwicklung veredelten Daseins? Sind es nicht etwa Täuschungen, eitle Trugbilder, welche — verführerischen Irrlichtern gleich — eine blöde Einbildungskraft in den Wahnglauben einer großen Zeit verlocken? Nein — es sind Wahrzeichen, die vor dem strengsten Richter die Prüfung zu bestehen vermögen: sie heißen — veredelter, vaterländischer Gemein Sinn, erhöhte Sittlichkeit und thatbewährte Religiosität.

Welcher Geist hat die großen Unglücksfälle der von furchtbaren Ueberschwemmungen schwer bedrängten Kantone vor wenigen Jahren wieder gut gemacht? Welcher Geist bewegt die tausend mildthätigen Hände zu edlen Gaben für die Brüder, denen das Feuer so oft Hab und Gut verzehrt? Welcher Geist hat all' die Männer bewegt und geleitet, welche nach langjähriger Anstrengung und mit Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten den Blinden, den Taubstummen, den verwahrlosten Kindern endlich eine Zufluchtsstätte gegründet, wo sie zu einem glücklichern, erst recht menschlichen, gottgefälligen Dasein erzogen werden? Und welcher

Geist schuf und beherrscht die neueren Feste: die Schützen-, Sängers- und Jugendfeste? Ist es nicht da der Geist eines schönen, vaterländischen Gemeinssinns, dort der Geist erhöhter Sittlichkeit, dort der Geist lebendiger Religiosität, der all dies Große und Erhabene geschaffen und erhält? Ja, dieser Geist ist's; kein anderer kann, kein anderer darf es sein.

Unsere Aufgabe ist es nun, diesen fruchtbaren, herrlichen Geist des thatbewährten Christenthums in seiner Reinheit zu erfassen, denselben in uns zu erhalten, ihn da, wo er noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, eifrig zu beleben, bei uns und durch alle Gauen des Vaterlandes zu pflegen und zu erhöhen. Es ist unsere heilige Pflicht, die Gott in unserer Zeit uns auferlegt, in solchem Geiste unsere Jugend zu erziehen, auf daß auch sie mit inniger Liebe und tiefster Ueberzeugung denken und sprechen lerne:

Wir glauben an ein Vaterland,
wo Recht und Tugend wohnt,
wo Kunst gedeiht und Wissenschaft,
Gemeinwohl Jeder will und schafft,
wo Freiheit herrlich thronet.

Und wenn wir mit Ernst an die Lösung dieser großen, gottgesegneten Aufgabe gehen; dann wird es uns auch nicht schwer fallen und muß uns gelingen, die da und dort zerstreuten, oft feindlich sich begegnenden Elemente aus dem Kampfe der Gegenwart zu segenvoller Einigung zu sammeln. Mit festem Willen, mit entschiedener Selbstverläugnung dürfen wir voll Gottvertrauen hoffen, durch unsere Bestrebungen feste Bausteine zu fügen zu dem großen, heiligen Dome einer einigen Eidgenossenschaft, in welchem, wenn nicht mehr wir selbst, so doch unsere Kinder in die erhabene Harmonie zusammenstimmen:

Frei im Schooße der Natur
steh'n wir frei auf Schweizerflur;
Jeder lebt in seiner Hütte,
handelt frei nach eigener Sitte;
doch vom Bundeschwur durchdrungen,
sind wir All' in Eins verschlungen.

Haben wir dieses Ziel im Auge; ja, dann wissen wir, warum der heutige Tag unserem Herzen so nahe geht: er gilt nicht bloß der Gegenwart, er gilt ganz vorzüglich der Zukunft unserer Jugend, und somit der Zukunft des Vaterlandes. Und fassen wir zur Lösung jener heiligen Aufgabe heute unsern festen, unwandelbaren Entschluß in wahrer Treue: dann ist und bleibt das heutige Jugendfest für uns ein Tag des Herrn.

II. Und wie, ihr Schüler und Schülerinnen, wie wird unser achttes Jugendfest, das wir heute begehen, auch für euch ein Tag des Herrn, ein Tag gesegneten Andenkens? Wie wird es ein Tag, dessen Erinnerung euere Seele, wie der milde Thau die Pflanze, stets erquickend wird? Der Beantwortung dieser Fragen weihet jetzt eure Gedanken, ihr erschließet eure Herzen, und ihre Deutung bewahret mit liebevollem Gemüthe.

Danket zu allervorderst dem Geber alles Guten, dem gütigen Spender jeder schönen, erquickenden Gabe! Ihm danket aus voller Seele, daß er euch glücklich bewahrte bis auf den heutigen Tag, den er zu eurer Freude euch aufgehen ließ. Danket ihm, daß er euren Mitschülern und Mitschülerinnen, euren Aeltern und Geschwistern die Lebenstage bis heute verlängert, daß er eure trauten Freunde und Freundinnen und Alle, die in seinem Namen euch Gutes spenden und sorgliche Liebe erweisen, auf ihrem Lebenspfade bis hieher huldreich geführt hat! Danket ihm Alle, die nicht den Hinscheid einer theuren Person seit vorigem Jahre zu betrauern hatten! Ist aber Jemand unter euch, dem der Bote des ewigen Friedens, der Tod, einen lieben Angehörigen ins jenseitige Leben abgerufen hat, der denke ja auch, wie wir alle hoffen, dort einst im vollsten Maße der unendlichen Liebe theilhaftig zu werden, nach der wir von der Wiege bis zum Grabe hier uns sehnen. — Habt ihr so diese Stunde im Hause des Herrn würdig gefeiert; dann ist euch auch das Jugendfest ein Tag des Herrn.

Und ferner — blicket zurück auf das verflossene Jahr und in euch selbst hinein, und erforschet, ob ihr mit redlichem Fleiße nach Kräften eure Kenntnisse gemehrt,

ob ihr euren Willen zu allem Guten gestärkt und euren Sinn für alles Schöne veredelt habt; ob ihr — wie an Alter, so an Weisheit gewachsen seid, und in der wahren Furcht des Herrn, dem Anfang aller Weisheit und der Krone aller Bildung! Prüfet, ob eure Liebe zu Wahrheit, Recht und Tugend sich gekräftigt im Leben, ob ihr gewonnen habt an Sanftmuth, Milde und Vertragsamkeit! Könnet ihr mit aufrichtigem Gewissen bei dieser innern Prüfung euch ein gutes Zeugniß geben, dann ist für euch heute ein wahrer Freudentag! Aber täuschet euch bei dieser Prüfung nicht; denn die schrecklichste der Täuschungen ist die Selbsttäuschung, weil sie dem himmlischen Licht aller Weisheit am undurchdringlichsten den Eingang verschließt. — Wer aber bei solchem Rückblick auf die vergangenen Tage seine Mängel erkennt, der fasse neuen Muth, blicke mit Zuversicht in die nahe Zukunft, und rüste sich mit doppelter Kraft, von heute an — seiner allseitigen Ausbildung mit ungeschwächter, ausdauernder Anstrengung nachzustreben, und bewahre das Andenken an diese feierliche Stunde als treuen Schutzgeist für seine neuen, heiligen Entschlüsse. Dann ist unser heutiges Jugendfest für euch Alle ein Tag des Herrn.

Bald naht nun die Stunde, wo ihr auf den Festplatz hintretet, um den Rest des Tages in geselliger Freude zu verleben. Ehe ihr aber aus dem Gotteshause scheidet, so erfasset wohl den schönen Sinn, die höhere Bedeutung der heutigen Gemeinschaft.

Ihr beginnet die nachmittägliche Festfeier mit der süßen Hoffnung auf selige Stunden. So trachtet, wenn ihr einst erwachsen seid, euch gegenseitig das Leben zu verschönern.

Ihr werdet heute Anlaß haben, bei eurer Freude euch gegenseitig zu unterstützen und freundliche Dienste zu leisten. So könnet ihr dereinst, nachdem die sorgloseren Tage der Jugend dahingeschwunden sind, zu unzähligen Malen in den verwickeltesten Lebensverhältnissen euch einander hilfreiche Hand bieten. Versäümet dies nie, damit Keiner den Andern einer Freude beraube, oder gar ihm ein Leid bereite. So liegt es in eurer

Macht, das Jugendfest bis in eure spätesten Tage zu verlängern. Der Gott, der eure Tage zählt, wird auch die Liebesdienste zählen, die ihr euch gegenseitig erweist, und wird sie lenken zu eurem Segen.

Ihr werdet ferner heute Gelegenheit finden, euch gegenseitig Sorgfalt und Rücksicht zu erzeigen, Bescheidenheit anzuwenden, Geduld zu üben und Theilnahme zu erweisen. Merket ja auf diese stillen Tugenden des bessern Menschen, machet sie euch recht eigen, bildet sie aus zu herrschenden Eigenschaften des Charakters für die spätern Jahre. Sie werden euch manchen Kummer ersparen, manche stille Freude erblühen lassen; und aus der Saat, die ihr so am heutigen Tage in eurem Jugendgarten austreut, wird sich bis in eure spätesten Tage und über sie hinaus eine unvergängliche Frucht entfalten.

Die Freude, die euch heute zu Theil wird, haben wir Erwachsene euch bereitet. Aber Niemand weiß, wie lange wir dessen noch fähig sind. Es wird eine Zeit kommen, wo ihr solche Sorge für euch selbst übernehmen müßet, wenn wir nicht mehr unter euch wandeln. Seid dessen stets eingedenk, und rüstet euch durch weisliche Benutzung eurer Jugendjahre, daß ihr einst selbständig euer Glück zu gründen vermöget: dasselbe wird euch dann doppelt süß sein, und ihr werdet nie verlassen dastehen. Wer seine eigne Kraft mit Einsicht und Willen gebrauchen mag und mit Eifer gebraucht, den läßt Gott nicht sinken.

Endlich — wie sehr wir auch bemüht sind, euch ein vollkommenes Freudenfest zu bereiten; so werden doch wohl Viele von euch nicht vollkommen befriedigt werden. Wisset ihr doch ja noch nicht, ob die Sonne ungestört euch leuchten, oder ob dichtes Gewölk sie euch entziehen, vielleicht gar aus der freien Natur in die engen Räume des Hauses euch nöthigen wird. Doch auch hierin liegt eine schöne, beherzigenswerthe Lehre: denn ähnlich gehts durch das ganze Leben. Wie heute kaum eine Stunde der andern gleicht, so werden auch eure spätern Lebens-tage unter sich gar sehr verschieden sein. Drum wie heute, so möget ihr nie eure Erwartungen zu hoch span-

nen. Wer seine Erwartungen jederzeit mäßigt und sie bescheiden stellt, wird leicht durch Besseres überrascht. Seine Zufriedenheit läßt ihn unbefangen da manches Glück finden, wo der Unbescheidene, Ungenügsame es nimmer erhofft. Der in seinen Hoffnungen Bescheidene hat ein stilles Wohlbehagen, ein unwandelbares Glück im Familienkreise, in der Gemeinde und im Staate, und segenvoller Friede ist in seinem Begleit.

So lernet denn aus dem Walten am heutigen Tage, wie ihr euer eigenes inneres Glück zu gründen und das Glück Anderer zu erhöhen, zu verschönern vermöget durch eigenes Schaffen, durch ernste Sorgfalt in allen Dingen, durch Nachsicht und Liebe im Kreise der Menschen, durch bescheidenes Hoffen auf die Zukunft. Und wenn ihr dann unverdrossen selbstthätig, redlich wirkend da steht im Wechsel guter und schlimmer Tage; so dürft ihr einst im kleinen häuslichen Kreise, in Gemeinde und Vaterland froh und getrost hinausblicken zu dem ewigen Lenker eures Schicksals, und euer Vertrauen auf ihn wird sich herrlich ermahnen durch Sonnenschein und Sturm, im Frühling und Sommer und Herbst des Lebens.

Wenn wir nun — Jung und Alt — so in würdigem Sinne den heutigen Tag feiern und sein Andenken in seiner schönsten Bedeutung treu im Herzen bewahren; so dürfen wir aufrichtig sprechen:

Wir glauben an der Völker Heil,
so hoch sich Unheil thürmet;
ein Gott ist's, der zum Licht sie weckt,
so tief auch Finsterniß sie deckt;
ein Gott ist's, der sie schirmet.

Die katholische Kantonsschule in St. Gallen.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Schweiz.

Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß sich der Einfluß jeweilig herrschender politischer Systeme in der Schweiz ganz vorzüglich in Bezug auf das höhere und niedere Schulwesen bemerkbar mache; daß